

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 25 (1969)
Heft: 11-12

Artikel: 25 Jahre Die Staatsbürgerin
Autor: Benz-Burger, Lydia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

25 Jahre Die Staatsbürgerin

Im Januar 1945 erschien die erste Nummer der **Staatsbürgerin** als Mitteilungsblatt des Frauenstimmrechtsvereins Zürich (Union für Frauenbestrebungen) mit der Einladung zur Generalversammlung am 1. Februar 1945, an der Kantonsrat Hans Nägeli über seine Motion zur Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich sprach.

Der Schweizerische Bundesrat hatte die «Be-willigung zur monatlichen Herausgabe in einer Auflage von tausend Exemplaren und einem Umfang bis zu sechzehn Seiten (Kleinformat)» am 15. Dezember 1944 erteilt.

Jeanne Eder-Schwyzler schrieb zum Geleit:

«Die Staatsbürgerin? Was ist denn das? Gibt es das in der Schweiz? **Stolz können wir antworten:** Ja, als Traum und als verantwortungsbewusste Gesinnung, lebendig wirkend und Segen ausstrahlend für unser Land aus warmen Frauenherzen, aus klugen Frauenköpfen, aus schaffigen Frauenhänden; als treibende Kraft in vielen Schweizerfrauen lebt schon heute die Staatsbürgerin.

Traurig müssen wir antworten: Nein, als anerkannte Tatsache in Eidgenossenschaft, Kanton und Gemeinde; nein, in der geformten Wirklichkeit des öffentlichen Lebens unserer lieben Heimt, da gibt es die Staatsbürgerin einfach nicht. Man hat sie vergessen, als man die geltenden Verfassungen schuf; man wollte eine Demokratie aufrichten und schuf doch seltsamerweise nur eine Halbdemokratie. Darum, liebe Leser und Leserinnen, kommt heute dieses Mitteilungsblatt zu Ihnen mit dem schönen Namen **«Die Staatsbürgerin»**.

Schon 1868 waren drei Petitionen an den Verfassungsrat gerichtet worden; die a) Abschaffung der menschenrechtswidrigen Beschränkung in der Stimm- und Wahlfähigkeit; b) Erteilung des Stimmrechts in Kirchen- und Schulgemeindeversammlungen an das Frauengeschlecht; c) Ausdehnung des Stimmrechts auf die Bürgerinnen, Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit für das weibliche Geschlecht. Gleiche Erziehung, gleiches Erbrecht; gleiche politische Rechte für Männer und Frauen» forderten, jedoch nicht berücksichtigt wurden; in

der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich vom 18. April 1869 steht in Art. I: «Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes. Sie wird unmittelbar durch die Aktivbürger und mittelbar durch die Behörden und Beamten ausgesucht.»

Nach hundert Jahren und fünf Monaten wurde Art. 16 der zürcherischen Kantonsverfassung durch folgenden vierten Absatz ergänzt: «Politische, Schul- und Zivilgemeinden können für ihre Bereiche durch Gemeindebeschluss den Schweizerbürgerinnen das Stimmrecht und die Wählbarkeit gewähren.» Innerhalb von zwei Monaten haben 33 Gemeinden des Kantons von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht.

In diesen 25 Jahren **«Die Staatsbürgerin»** erfolgte der erste grosse Durchbruch am 1. Februar 1959 im Welschland, dem sich die Deutschschweiz — mit Ausnahme Basels in der Bürgergemeinde — nur zögernd anschloss. Mit der Annahme des Frauenstimmrechts in Zürich, Tessin und Freiburg in diesem Jahr ist die Frauenstimmrechtsfrage in eine neue beschleunigende Phase getreten. Wir dürfen mit Recht erwarten, dass die eidgenössische Vorlage in etwa zwei Jahren von den Ständen mehrheitlich angenommen wird, ausser der Bundesrat entschliesse sich doch noch zur Einführung durch Interpretation mit Bundesbeschluss.

In **Zürich** ist eine **Stadtratskandidatin** aufgestellt worden, Frauen werden auf den Gemeinderatslisten figurieren...

hoffnungsvoller Zeitpunkt, meine Redaktionstätigkeit bei der **«Staatsbürgerin»** mit dieser Nummer abzuschliessen (Fräulein Lina Lienhart redigierte sie vom Januar 1945 bis Mai 1957, ich vom 17. Juni 1957 bis heute). Ich danke allen, die mich im Einsatz für den Ausbau unserer Demokratie ermuntert haben — als wohlwollende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als aufmerksame Leserinnen und Leser!

Lydia Benz-Burger

Buchdruckerei AG Höngg
Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich
Telefon 051 56 70 37